



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kattner, Etwart: Die deutsche Sprache in der Provinz Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kniet vor ihnen und wird von der Hand seiner Liebsten mittelst des Löf-
fels gespeist.

Das Uebermaß des Genusses dieser heraufschendenden Suppe führte bei
mehr als einer jener Zusammenkünfte zu Unfug und blutigen Raufereien
während des Heimwegs der Paare, indem man den Raub der Sabinerinnen
nachahmte. So geschah es, daß die Kirche gegen die Schwingfeste zu eifern
begann, und daß seit Anfang dieses Jahrhunderts auch die weltlichen Be-
hörden mit Verboten und Strafen dagegen einschritten. Auf diese Weise ist
die ursprünglich allenthalben am Niederrhein verbreitete Sitte auf der Ebenen
allmählich verschwunden, und selbst in den Bergen kommt sie nur an wenigen
Orten noch vor.

Die deutsche Sprache in der Provinz Preußen.

Lange hat es gedauert, ehe das Amtssprachen-Gesetz verkündigt worden
ist. Die Erklärung dieser Verzögerung liegt nahe. Nicht daß die himmel-
schreienden Proteste, die Massenpetitionen der Polen, zum Theil sogar an die
allerhöchste Stelle gerichtet, bei unseren Staatsmännern einen beunruhigenden
Eindruck hervorgerufen und sie zum Zaudern bewogen hätten. Mit einer
solchen Erklärung können sich eben nur die polnischen Nationalitätseiferer
schmeicheln. Der wahre Grund der verzögerten Publication des Gesetzes liegt
offenbar darin, daß mit ihm gleichzeitig die Königl. Verordnung, welche
die vorläufigen Ausnahmen von der Anwendung des Gesetzes enthält, er-
scheinen mußte. Da eine solche Verordnung Gesetzeskraft besitzt, so durfte
sie nicht übereilt werden, sondern es mußten ihr die genauesten Ermittlungen
über das unzweifelhafte Bedürfniß des ferneren amtlichen Gebrauchs der
fremden Sprachen in den vorherrschend un deutschen Landestheilen vorher-
gehen, damit die Würde des Gesetzes nicht durch nachträgliche Zusätze oder
Abänderungen geschädigt würde.

Dafür, daß wir auf das Gesetz etwas warten mußten, erhalten wir
durch dasselbe auch werthvolle und zuverlässige Auskunft über die Ver-
breitung und Machtstellung der Staatssprache in den gemischt-deutschen
Grenzgebieten, welche einigen Ersatz dafür gewährt, daß die statistischen

Aufnahmen sich seit dem Jahre 1861 nicht mehr auf die Sprache des Volkes erstreckten. Selbstverständlich würde man vollkommen irrtgehen, wollte man annehmen, daß in allen Gemeinden, bei denen es ferner nicht mehr gestattet ist, in den Gemeindeversammlungen, in den Gemeindevertretungen und Schulvorständen anders als deutsch zu verhandeln, die deutsche Sprache die ausschließliche oder auch nur die vorherrschende der Bevölkerung sei. Aber so viel darf man annehmen, daß in allen nicht als Ausnahmen aufgestellten Gemeinden, Amtsbezirken, Kreisen u. s. w. das Deutsche mindestens von der Mehrzahl der Bevölkerung verstanden und von der Mehrzahl der Gebildeten, denen naturgemäß die Leitung der genannten Versammlungen gebührt, auch gesprochen wird.

Prüfen wir mit diesem Maßstab in der Hand die amtsprachlichen Feststellungen der Königl. Verordnung vom 28. August d. J., so ergibt sich, daß der deutsche Vaterlandsfreund mit ihren Ergebnissen zufrieden sein kann. Was namentlich den wundeften Theil des Staates, die Provinz Posen betrifft, so ersehen wir aus ihnen, daß die deutsche Sprache dort in allen Städten in vorstehend charakterisirter Weise eingebürgert ist und die Herrschaft ausübt mit Ausnahme von acht kleinen Nestern, welche sich nur durch ihr ererbtes Stadtrecht von unbedeutenden Dörfern unterscheiden. Die Hälfte von ihnen, Powidz, Mielschin, Grabow und Mixstadt, liegt an der russischen Grenze; Dubin, Kröben, Scharfenort und Opalenika zerstreut in den westlicheren Kreisen. Auffallend ist nur, daß sich unter diesen polnischen Nestern auch eine Kreisstadt, Kröben, befindet, wobei zu bemerken, daß es diesen Rang nur seiner Lage in der Mitte des Kreises verdankt, während sich die ansehnlichen rein deutschen Städte Bojanowo und Rawicz wegen ihrer Lage an der Kreisgrenze dazu nicht eignen.

Ungünstiger stellt sich freilich das Verhältniß bei den Landgemeinden. Ihnen wird der amtliche Gebrauch der polnischen Sprache auf fernere 5 Jahre gestattet; von den 26 Kreisen der Provinz in den 15 ganzen Kreisen: Mogilno, Wregrowitz, Gnesen, Adelnau, Buk, Kosten, Schrimm, Wreschen, Pleschen, Schildberg, Krotoschin, Kröben, Posen, Schroda und Samter, ferner in Theilen der Kreise Inowrazlaw, Chodschesen, Frauastadt, Bomst und Dornik. Wer da weiß, wie zahlreich und bedeutend die deutschen Sprachinseln auch in den 15 Kreisen sind, welche ganz Ausnahmen von der Strenge des Gesetzes bilden, wird vielleicht hin und wieder Anstoß nehmen, daß dort nicht die deutschen Gemeinden Ausnahmen von den Ausnahmen bilden. Dieses Bedenken läßt sich indeß leicht dadurch heben, daß darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Königl. Verordnung die Anwendung der polnischen Sprache in den mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen nicht anbesiehlt, sondern nur neben der deutschen

„gestattet.“ In den rein oder der Zahl nach überwiegend deutschen Gemeinden der ganzen Provinz Posen sind ohne Zweifel die genannten Verhandlungen schon bisher deutsch geführt worden, es wird darin also nicht noch jetzt für wenige Jahre ein Rückschritt gethan oder auch nur erstrebt werden. Es kommt dazu, daß die deutschen Landgemeinden in den Gegenden mit wenig Ausnahmen von lutherischen sogen. Hauländern abstammen und wegen dieser ihrer Confession sehr gute Preußen und eifrige Deutsche sind im Gegensatz zu ihren katholischen Stammgenossen, die sich polnisches oder sei es auch römisches Nationalbewußtsein willig beibringen lassen, wenn es ihren Caplänen so gefällt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Provinz Preußen, namentlich auch in Westpreußen, welches von den Reichsfeinden noch immer als ein ganz polnisches Land in Anspruch genommen wird. Zu unserem Erstaunen finden wir in der Königl. Verordnung in der ganzen großen Provinz, also einschließlich des katholischen Ermland und des protestantischen Masuren, nur 22 Landgemeinden und diese nur im Kreise Thorn als Ausnahmen von der sofortigen Anwendung des Amtssprachengesetzes aufgeführt. Es ist erklärlich, daß von einer fünfjährigen Ausnahmsstellung polnischer Gutsbezirke in der Verordnung in keiner Weise die Rede ist; die Anwendung der Staatssprache hängt dort immer lediglich von dem Belieben des Gutsherrn ab, dem das Gesetz keinerlei Fügsamkeit schuldet. Unser Erstaunen über das angeführte Ergebnis der Ermittlungen der Behörden gründet sich am meisten darauf, daß die beiden an den Kreis Thorn im Osten angrenzenden Kreise Straßburg und Löbau, welche nach der statistischen Aufnahme vom Jahre 1861 (S. die Sprachkarte des preußischen Staates von Richard Voelk) bedeutend größere Flächen als mit Polen besetzt zeigten, als der erstere, gegenwärtig nicht in einer, nicht in der abgelegensten Landgemeinde das Bedürfnis der vorläufigen Fortdauer der polnischen Amtssprache hat. Da wir nicht annehmen können, daß die Bedürfnisfrage von den Behörden so verschieden aufgefaßt und entschieden worden ist, so muß das Deutschtum in jener Gegend Westpreußens seit 1861 mit verschiedener Stärke Fortschritte gemacht haben. Auch läßt sich das sehr wohl erklären. Von allen Ständen hält keiner, wie an allem Altüberlieferten, so auch an der angestammten Sprache fester, als der bäuerliche Grundbesitzerstand, und zwar um so mehr, je wohler er sich befindet und je fester er deswegen sitzt. In diesem Zustande befinden sich aber die polnischen Bauern des thorner Kreises, bei ihnen findet die deutsche Sprache deswegen um so schwerer Eingang, als sie in solcher Lage das Eindringen von Deutschen in ihre Mitte gewöhnlich zu verhindern wissen. Der Boden der Kreise Straßburg und Löbau besitzt dagegen nicht die gleiche Güte wie dort, er ist mehr sandig und steinig. In solcher Lage sitzen Bauern über-

haupt, namentlich auch die polnischen, nicht so fest, sondern sie sind eher geneigt, ihr Glück auf einem neuen Grundstück zu versuchen. Bei solchem Umherziehen kommen sie dann selbst eher in die Lage deutsch zu lernen, und zugleich hört die Schwierigkeit für deutsche Bauern auf, die Abgeschlossenheit polnischer Gemeinden zu durchbrechen. Dieser Zustand herrscht wahrscheinlich in den genannten beiden Kreisen, ihm dürfte also die rascher fortschreitende Germanisation in ihnen zuzuschreiben sein.

In dem südlichen breiten, aber schwachbevölkerten Grenzstreifen Ostpreußens, in welchem das Polnische die allgemeine Volkssprache ist, in Masuren, wird durch die Königliche Verordnung gar kein Bedürfnis desselben als Amtssprache anerkannt. Das ist bei dem Mangel an polnischem Nationalbewußtsein und bei der Anhänglichkeit des Volkes an den Staat sehr erklärlich. Dagegen müssen wir aus eigener, ganz neuer Wahrnehmung bezweifeln, daß in ganz Oberschlesien bei einer polnischsprechenden Bevölkerung von rund 800,000 Einw. nirgends, selbst nicht in den abgelegensten Gemeinden der Kreise Rosenberg, Lublinitz, Tarnowitz, Groß-Strehlitz u. s. w. das Bedürfnis des einstweiligen Fortgebrauchs der polnischen Sprache in den Gemeindeversammlungen u. s. w. vorhanden sein soll. Die polnische Bevölkerung des platten Landes ist nirgends in Preußen in so ausgedehnten Flächen unvermischt anzutreffen, wie in einem großen Theile Oberschlesiens. Auch hat die Kenntniß der deutschen Sprache unter ihr durch die Bemühungen der katholischen Geistlichkeit unter der Regide des Ministers von Mühlner seit 25 Jahren Rückschritte gemacht. Allerdings würde diese gesetzliche Nichtanerkennung des polnischen Sprachbedürfnisses in ganz Oberschlesien die kündigste Abweisung der meuterischen Wühlereien der polnisch-ultramontanen Presse und einiger nationalfanatischer Sendlinge sein. Doch darf man eine solche Demonstration nicht als entscheidenden Grund der Staatsregierung für die besagte Entscheidung über die Bedürfnisfrage annehmen, er wäre ihrer nicht würdig, vielmehr darf man voraussetzen, daß die Frage im Regierungsbezirke Oppeln ebenso reinfachlich geprüft und entschieden worden ist, wie in allen andern Landestheilen.

Einen Beweis von der Objectivität der Prüfung giebt die Gewährung der fünfjährigen Frist für die mündlichen Verhandlungen sogar einer Kreisvertretung; es ist diejenige von Hadersleben in Schleswig, sie darf vorläufig noch ferner dänisch verhandeln. Sonst haben die Dänen dieses Recht noch in den ländlichen, besonders den kleinen Communal-Versammlungen und Vertretungen in den Kreisen Hadersleben, Alpenrade, Sonderburg, in zwei östlichen Hadersvogteien des Kreises Flensburg und in einem Kirchspiel des Kreises Flensburg. Daraus erhellt, daß die deutsche Sprache in Schleswig seit der preußischen Besitznahme des Landes keine erheblichen Fortschritte gemacht hat,

denn bis zu den genannten Gebieten wurde schon im Jahre 1848 die deutsche Sprachgrenze gezogen. Hätten damals die Schleswig-Holsteiner gesiegt und einen eignen Kleinstaat zu Stande gebracht, so hätte sich die Germanisation von Nordschleswig rasch und leicht vollzogen. Bis dahin waren die Dänen im Süden der Königsau durchaus nicht dänisch, sondern schleswig-holsteinisch gesinnt, die amtliche Sprache, z. B. auf dem Landtage des Herzogthums, war nicht dänisch, sondern plattdeutsch, (hochdeutsch. D. Red.) welche achtungswürdige Sprache der alten Hansa als Landessprache galt und zur Vermittelung der Germanisation diente. Die Stimmung der schleswigschen Dänen änderte sich, als anderthalb Jahrzehnte hindurch das Deutsche, das Hoch- wie das Platt-Deutsche, von den Inseldänen in der Landschaft mit Gewalt unterdrückt wurde. Als dann die Preußen kamen, mit denen die Schleswiger sich durch keine geschichtlichen Erinnerungen verbunden fühlten, da brach das Gefühl der Verwandtschaft mit den Skandinaviern jenseits des Belts und der Königsau bis in die untersten Volksschichten durch. Jederman sind die Kundgebungen der Anhänglichkeit an Dänemark bekannt, die seit 1866 ununterbrochen von den Nordschleswigern ausgehen, es erübrigt also, weiter auf sie einzugehen. Daß sie aber mit der feindseligen Abwehr der deutschen Sprache verbunden sind, das ergibt sich aus der Königlichen Verordnung. Man ersieht aus ihr zugleich, daß die Kenntniß der Sprache des Staates in keinem Landestheile so wenig verbreitet ist, wie in Nordschleswig.

Ein ganz anderes Ergebnis zeigt die Verordnung in der nordöstlichen Ecke Ostpreußens, in Preußisch-Litauen. Die Sprachkarten von 1848 (z. B. eine von Kiepert) und die älteren (Bernhardy) zeigen das ganze große Gebiet von Nimmersatt bis Angerburg und bis zur russischen Grenze bei Goldapp als von der litauischen Sprache eingenommen mit Ausschluß von zwei deutschen Sprachinseln am Pregel und einer kleinen um Memel. Die Voeckh'sche Karte von 1861, allerdings die erste und einzige, welche auf genauen amtlichen Ermittlungen beruht, zeigt die Litauer im Süden des Pregels und in einem breiten Streifen nördlich von dem Strom fast ganz verschwunden, und der Rest der Landschaft erscheint durch deutsche Sprachparzellen so zernagt und zerfressen, wie eine Schiffsplanke durch den Bohrwurm. Dennoch findet man neben dem Kreise Heydekrug auch die Kreise Memel, Niederung und Tilsit noch mit sehr ansehnlichen rein litauischen Strecken bedeckt. Heute nun liegt das Bedürfnis des ferneren amtlichen Gebrauchs der Volkssprache nach der Königlichen Verordnung nur in den Landgemeinden des Kreises Heydekrug und das auch nur mit Ausnahme von vier Amtsbezirken vor. Daraus ergibt sich ein besonderes rasches Vorschreiten der deutschen Sprache und das baldige Aussterben der litauischen in Preußen.

Es bleibt nur noch eine kleine Ecke fremden Sprachgebiets zu beleuchten übrig, die von dem belgischen Wallonenlande im Süden von Aachen und Cuxen nach Preußen vorspringt. Sie enthält nur die einzige Stadt Malmédy. Ihr wurde noch vor wenigen Jahren der Vorwurf gemacht, daß sie ganz und gar nur die französische Sprache pflege, daß dort in der Familie, wie in den Verhandlungen des Gemeinderaths und anderer örtlichen Körperschaften nur sie angewendet werde und daß auch die Gesinnung der Bürgerschaft französisch sei. Ob dem noch jetzt so ist, wissen wir nicht; aber wir ersehen aus der Königl. Verordnung, daß der Bürgerschaft keinerlei amtlicher Gebrauch der fremden Sprache ferner gestattet ist, wohl aber den Landgemeinden im Süden und Osten, aber nicht im Norden der Stadt. Es geht aus der Verordnung zugleich die merkwürdige Thatsache hervor, daß auch die wallonischen Landgemeinden an der belgischen Grenze ihre localen Angelegenheiten nicht in wallonischer, sondern in französischer Sprache verhandeln. Diesem Mißbrauch hätten unseres Erachtens die preussischen Behörden schon längst steuern sollen.

Werfen wir noch einen Rückblick auf das Gesamt-Ergebniß unserer Untersuchung, so finden wir, daß die deutsche Sprache unter den fremden Völkerbruchstücken an den Grenzen Preußens in Schleswig und im Bezirk Aachen kaum merkliche, in Posen sehr erhebliche, in Ost- und Westpreußen, sowie unter den in der Königl. Verordnung unerwähnt gebliebenen Wenden der Lausitz reißend schnelle Fortschritte gemacht hat. Ueber Oberschlesien enthalten wir uns des Urtheils.

Edward Kattner.

Der alte Förster Grau.

(Aus einer Familienchronik.)

In Kirchditmold, einem Dorfe, das eine halbe Meile westlich von Kassel am Fusse des Habichtswaldes liegt, hatte im vorigen und in diesem Jahrhundert die althessische Försterfamilie Grau ihren Sitz. Ein Oberförster dieses Namens, welcher dort das noch heute stehende Försterhaus baute, starb in demselben vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges und hinterließ eine Wittwe mit zwei unmündigen Knaben, welche der damalige Landgraf von Hessen, Wilhelm VIII., auf seine Kosten erziehen ließ. Als dieselben herangewachsen